

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln und Zahlung jährlich wiederkehrender Kosten für das gesamte Schuljahr

Jahrgang 11

Sehr geehrte Damen und Herren!

An unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. **Wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie die Bücher selbst beschaffen.**

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Die Liste umfasst alle zu diesem Zeitpunkt eingeführten Lernmittel und wird – in der für Sie zutreffenden Form – nur als Gesamtpaket angeboten. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen zusätzlich selbst zu beschaffen sind, wird Ihnen von den Klassen- oder Fachlehrern rechtzeitig im Laufe des Schuljahres mitgeteilt.

Geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben **bis zum 01.07.2020** an die Klassenlehrer zurück. Das Entgelt für die Ausleihe und die jährlichen wiederkehrenden Kosten müssen für das Schuljahr 2020/21 **bis zum 03.07.2020** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. **Die jährlich wiederkehrenden Kosten jedoch müssen in jedem Fall bezahlt werden.** Die Zahlung ist auf das Bücherkonto wie folgt vorzunehmen:

Ricarda-Huch-Schule Sparkasse Hannover IBAN: DE29 2505 0180 0900 1280 54

Bitte geben Sie im **Verwendungszweck** exakt folgendes Kassenzeichen ein:

2021-LM die zukünftige Klasse 11 Nachname, Vorname Ihres Kindes

(Beispiel: 2021-LM Klasse 11 Mustermann, Max)

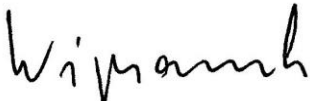
Wenn mehrere Kinder aus ihrer Familie unsere Schule besuchen, überweisen Sie die Leihgebühr bitte einzeln für jedes Ihrer Kinder! Vielen Dank.

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende - bzw. Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder – bzw. Zwölftes Buch – Sozialhilfe - sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.

Familien **mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern** erhalten eine Ermäßigung auf **80%** des Entgelts unter Vorlage der Schulbescheinigungen der Geschwister.

Zur Vereinfachung von Zahlungen haben wir uns entschlossen, die Kopierkosten für das gesamte Schuljahr zusammen mit der Leihgebühr abzurechnen. Sollten Sie sich gegen die Ausleihe von Lernmitteln entscheiden, müssen Sie diese Kosten in Höhe von 15,00 € natürlich trotzdem bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen



(Wignaneck, OStD)